

Anfrage der Abgeordneten Dr. Solveig Eschen, Sahhanim Görgü-Philipp, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**„Ein Blick über den Tellerrand: Ausflugsangebot für Kinder in Bremer Kindertageseinrichtungen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Ausflüge und Besuche von Institutionen außerhalb der Einrichtungen werden seitens der Behörde ausgesprochen positiv bewertet, denn dies entspricht dem ganzheitlichen Bildungsansatz und dient dazu, dass die Kinder Erfahrungen und Eindrücke sammeln können, die ihnen sonst nicht ohne weiteres zugänglich wären. Im Rahmen von Projekten mit unterschiedlichen Kooperationspartner:innen, wird den Kindern die Möglichkeit gegeben, kostenfrei an Veranstaltungen außerhalb der Kita teilzunehmen.

So finden beispielsweise regelmäßig Projekte für Kindergruppen im FlorAtrium, im Universum sowie in der Botanika statt.

Das FlorAtrium bietet darüber hinaus im Rahmen des Lerngartennetzwerkes die Möglichkeit mit den Kindern kontinuierlich einen Lerngarten gemeinsam zu bewirtschaften. Auch mit der Kunsthalle Bremen, der Shakespeare Company und dem Überseemuseum, bestehen enge Kooperationen.

Alle Angebote werden über die trägerübergreifenden Fortbildungen und Projekte angeboten.

**Zu Frage 2:**

Die Kosten für Ausflüge sind im Referenzwert beziehungsweise den Finanzierungspauschalen enthalten. Eine formale Regelung besteht nicht, und sie werden in den Zuwendungsbescheiden auch nicht separat ausgewiesen.

Die Kinder und die Beschäftigten der Kita sind bei Ausflügen gesetzlich unfallversichert.

**Zu Frage 3:**

Die Bremer Kindertageseinrichtungen können bei der Senatorin für Kinder und Bildung pro Kitajahr pro Kind mit Bremen-Pass 25 Euro für Ausflüge und 75 Euro für Ausreisen beantragen. Die Eltern dieser Kinder müssen grundsätzlich nicht in Vorausleistung treten und somit können auch Kinder aus Familien mit geringerem Einkommen, Bremen-Pass, an Ausflügen und Ausreisen teilnehmen.